



Antwort zur Anfrage Nr. 0579/2010 der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend **Ansiedlungspolitik im Gewerbegebiet Mainz- Hechtsheim (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.

Reine Gewerbebetriebe werden in den bestehenden und vom Stadtrat aufgrund gesetzlich geordneter Verfahren beschlossenen Gewerbegebieten Mainz-Hechtsheim, Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main, Mainz-Ebersheim und am Mombacher Kreisel angesiedelt. Bauplätze für Dienstleistungen werden vor allem angeboten im Dienstleistungsstandort Oberstadt und am Tertiärstandort Kisselberg. Betriebe der Medienbranche erhalten insbesondere Angebote in der Birnbaumsgewann in der Nähe des ZDF, der als Dienstleistungsstandort ausgewiesen ist.

Dem Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main kommt - für zukünftige Ansiedlungen - eine besonderen Bedeutung zu. Der Wirtschaftspark ist das wichtigste Angebot für zukünftige Ansiedlungen. Das 90 ha große Gelände ist mit vielen einstimmigen Beschlüssen der städtischen Gremien gekauft, entwickelt und erschlossen worden. Der Bebauungsplan wurde 2005 nach ausführlicher öffentlicher Debatte rechtskräftig. Die Stadt hat damit ein rechtlich verbindliches Angebot für Mainzer Unternehmen und neue Ansiedlungen gemacht. Hier ist Raum für produzierendes Gewerbe, für 24-Stunden-Schicht-Betriebe, Handwerksbetriebe, Dienstleistungen und Handel. Sogar der Ausbau des Mainzer Rings wurde wegen des Wirtschaftsparks auf den südlichen Abschnitt vorgezogen. Es wurde zusätzlich die neue Autobahn- zu- und -abfahrt und eine neue Erschließungsstraße für dieses Ansiedlungsgelände gebaut. Mit dem Wirtschaftspark ist so der entscheidende Schritt gelungen, Flächen für zukünftige Nachfragen überhaupt anbieten zu können. Für dieses Gesamtkonzept und das gemeinsame Vorgehen wurden von Bund, Land und Stadt erhebliche Mittel investiert.

Die Verortung in Mainz erfolgt auf Grundlage der von den kommunalen Gremien, also damit letztendlich vom Stadtrat, als Satzung beschlossenen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

In die Standortentscheidung der Unternehmen fließen auch von der Verwaltung und den Gremien nicht zu beeinflussende Faktoren ein.

Die allgemein stadtplanerisch möglichen Ausweisungen bei Betriebsansiedlungen sind: Mischgebiet, Eingeschränktes Gewerbe, Gewerbegebiet, Tertiärnutzung, Industriegebiet und Sondernutzungen. Diese Ausweisungen werden in Bebauungsplänen festgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen. Die Verwaltung und die GVG als für die Stadt tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehen von diesen Ausweisungen aus und orientieren sich darüber hinaus noch an zusätzlich abgefragten Konfliktpotentialen, um eine zu anderen Gewerbebetrieben nachbarverträgliche Verortung zu ermöglichen.

Unternehmen entscheiden nach allen relevanten Standortkriterien über ihre Ansiedlung.

Die Stadt setzt mit dem Bebauungs- und Flächennutzungsplan den baurechtlichen zulässigen Rahmen.

Mainz, 13.04.2010

gez.
Ringhoffer
Beigeordneter